

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: **BV 670/2021**

öffentlich

| | |
|--|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung | Datum: 14.09.2021 |
| Bearbeiter: Kathleen Altmann | Wahlperiode 2019 - 2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
|--|------------|--|------------------------|
| Ortschaftsrat Bellingen | 04.10.2021 | nicht empfohlen | 0 4 0 |
| Ortschaftsrat Birkholz | 05.10.2021 | empfohlen | 4 0 0 |
| Ortschaftsrat Bittkau | 04.10.2021 | nicht empfohlen mit Änderung s. Seite 3 | 0 5 0 |
| Ortschaftsrat Cobbel | 04.10.2021 | empfohlen | 4 0 0 |
| Ortschaftsrat Demker | 27.09.2021 | empfohlen | 4 0 0 |
| Ortschaftsrat Grieben | 04.10.2021 | nicht empfohlen | 0 5 0 |
| Ortschaftsrat Hüselitz | 08.10.2021 | zur Kenntnis genommen | ----- |
| Ortschaftsrat Jerchel | 30.09.2021 | empfohlen | 3 0 1 |
| Ortschaftsrat Kehnert | 30.09.2021 | Anhörung OBM | ----- |
| Ortschaftsrat Lüderitz | 28.09.2021 | von Tagesordnung abgesetzt | ----- |
| Ortschaftsrat Ringfurth | 30.09.2021 | empfohlen | 3 1 0 |
| Ortschaftsrat Schelldorf | 07.10.2021 | nicht empfohlen | 1 2 0 |
| Ortschaftsrat Schernebeck | 04.10.2021 | empfohlen | 3 0 0 |
| Ortschaftsrat Schönwalde | 05.10.2021 | nicht empfohlen | 0 4 0 |
| Ortschaftsrat Tangerhütte | 05.10.2021 | zur Kenntnis genommen | ----- |
| Ortschaftsrat Uchtdorf | 15.10.2021 | empfohlen | 3 0 1 |
| Ortschaftsrat Uetz | 06.10.2021 | empfohlen | 2 0 2 |
| Ortschaft Weißewarte | 01.10.2021 | zur Kenntnis genommen | ----- |
| Ortschaftsrat Windberge | 06.10.2021 | empfohlen | 3 0 0 |
| Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport | 04.10.2021 | Verweisung in Stadtrat | ----- |
| Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr | 06.10.2021 | vertagt | ----- |
| Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss | 11.10.2021 | vertagt | ----- |
| Stadtrat | 20.10.2021 | vertagt | ----- |

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 gemäß beiliegender Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|-----------------------------|--------------------------------|------|--|
| Kosten des Vorhabens | Mittel bereits veranschlagt | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
| | Ja | Nein | |
| | Jahr 2022/2023 | | |
| EUR | Produkt-Konto: | | |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei | | | |

Anlagen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Kommunen haben für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

- des Haushaltsplans
 - a.im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres,
 - b.im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
- der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)
- der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung),
- des Höchstbetrags der Liquiditätskredite,
- der Steuersätze, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgelegt sind,
- der Umlagehebesätze für Landkreise oder Verbandsgemeinden.

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan für das Haushaltsjahr und das Haushaltskonsolidierungskonzept beziehen.

Bemerkung Ortschaft Bittkau:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 wird in der jetzigen Form abgelehnt:

Abstimmung: 0x ja-Stimmen, 5x nein-Stimmen, 0x Enthaltungen

Änderungsantrag Ortschaft Bittkau:

Der Ortschaftsrat stellt den Änderungsantrag zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023, den Antrag der Ortschaft Bittkau „Schaffung einer Stelle Mitarbeiter*in Jugendclub Bittkau 50%“ ab dem kommenden Haushaltsjahr in die Beratung aufzunehmen:

Abstimmung: 5x ja-Stimmen, 0x nein-Stimmen, 0x Enthaltungen